

Stellungnahme des Initiativkreises Europäische Metropolregionen in Deutschland IKM

zum

Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen Die Kohäsionspolitik und die Städte: Der Beitrag der Städte zu Wachstum und Beschäftigung in den Regionen

16. Februar 2006

Adressaten der Stellungnahme

Adressaten dieser Stellungnahme sind die am Arbeitsdokument beteiligten Dienststellen der EU-Kommission.

Stellungnahme

Der Initiativkreis Europäische Metropolregionen in Deutschland nimmt zum Arbeitsdokument der EU-Kommission wie folgt Stellung:

1. Der Initiativkreis begrüßt die Anerkennung des Beitrags der Städte und großstädtischen Ballungsgebiete zu Wachstum und Beschäftigung in den Regionen. Allerdings ist dieser Ansatz noch weiter auszubauen und konsequent umzusetzen.
2. Die Kommission wird gebeten ein Grünbuch „Der Beitrag der Metropolregionen zu einem wettbewerbsfähigen Europa“ zu erstellen.
3. Der Initiativkreis fordert, in allen Politikbereichen des Arbeitsdokuments die großstädtischen Ballungsgebiete (Metropolregionen) als räumliche Ebene und als Akteur aufzunehmen.

Begründung: Die städtische Dimension ist in vielen Gebieten der Union längst eine Dimension der großstädtischen Ballungsgebiete geworden. Viele Probleme und Chancen (Verkehr, Umwelt, Arbeit, Integration, Wirtschaftsentwicklung) lassen sich nicht mehr auf der Ebene nur der großen Städte adressieren. Sie müssen integriert auf der Ebene der großstädtischen Ballungsgebiete und ihrer funktionalen Regionen (Metropolregionen) betrachtet und angegangen werden. Diese Erweiterung des Fokus ist exemplarisch für die Kapitel 4 und 5 notwendig – dort ist nur von „Städten“ die Rede, obwohl die Regional Governance weiter hinten in Kapitel 7 explizit betrachtet wird.

Die Metropolregionen in Deutschland haben mit ihren abgestimmten und integrierten Regionalentwicklungsstrategien sowie dem Aufbau von Governance-Strukturen regionale Handlungsfähigkeit hergestellt. Sie haben sich vom Objekt der Analyse zum handelnden Akteur entwickelt. Sie vernetzen sich im Initiativkreis Europäische Metropolregionen in Deutschland und in METREX. Sie treten damit den Beweis an, dass *metropolitan governance* notwendig und möglich ist und einen Beitrag zu einem wettbewerbsfähigen Europa leisten kann.

4. Der Initiativkreis fordert, städtische Gebiete und Metropolregionen in der Diskussion um Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung nicht alleine unter dem Problemaspekt zu betrachten sondern sich insbesondere vornehmlich den Chancen zu widmen, die Metropolregionen für die Mitgliedsstaaten und Europa bieten. Städtische Gebiete und ihre umgebenden ländliche Gebiete bilden in Metropolregionen einen gemeinsamen Wirtschaftsraum und einen gemeinsamen

Arbeitsmarkt. Metropolregionen sind wesentliche Faktoren im internationalen und interkontinentalen Wettbewerb. Sie müssen als Schlüssel zum Lissabon-Prozess und als entscheidend im globalen Wettbewerb anerkannt werden. Dies muss neben der Förderung von Problemgebieten mindestens als gleichwertiger Ansatz angenommen werden.

5. Die nunmehr erkennbare Hinwendung der EU-Kommission zu Fragen der großstädtischen Gebiete ist noch zu sehr dem tradierten Stadt-Land-Gegensatz verhaftet. Viel mehr ist eine integrierte Betrachtung und einer Anerkennung der großstädtischen Ballungsgebiete als funktional verflochtene räumliche Einheit zwischen der lokalen Ebene und den NUTS 1-Regionen notwendig. Diese aus Sicht der EU-Kommission als „subregional“ betrachteten Einheiten sind aus Sicht der Akteure vor Ort und der Mitgliedsstaaten als „regional“ anzusprechen und vielerorts mit eigenen direkt oder indirekt demokratisch legitimierten politischen Vertretungen versehen.

Die funktional eng verflochtenen Metropolregionen werden in ihrer weiteren Entwicklung durch interne administrative Staats- und Kommunalgrenzen behindert. Dies führt auf der europäischen Ebene dazu, dass Programmierung, Mittelausstattung, Projektentwicklung und Maßnahmenumsetzung in und für die Metropolregionen ganz besonders erschwert werden. Die administrative Behandlung dieser Räume liegt damit weit hinter der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Realität sowie den Notwendigkeiten der Zukunftsgestaltung zurück. Deshalb müssen seitens der EU-Kommission die mit der NUTS-Statistik aufgebauten bürokratischen Hemmnisse identifiziert und beseitigt werden. Dies bezieht sich u.a. auf Fragen der Statistik oder die Mehrfachantragstellung bei Programmen im ESF.

6. Kapitel 1 und 2: Der Initiativkreis unterstützt ausdrücklich die zu Beginn des Dokuments dargelegten Zusammenhänge, die Nennung der großstädtischen Ballungsgebiete und die Aufforderung an die Mitgliedsstaaten, das Dokument für die Vorbereitung der nächsten Runde der Programme der Kohäsionspolitik als Grundlage zu verwenden.
7. Kapitel 3.1

Aktionsleitlinien, zu ergänzen:

- Vorantreiben der Vernetzung der großen Städte und Ballungsräume durch Verkehrsinfrastruktur

8. Kapitel 3.2

1. Absatz: zu den für die Wettbewerbsfähigkeit und Lebensqualität notwendigen Diensten zählen auch Kultur, Sport und Erholung.

Aktionsleitlinien, zu ergänzen:

- Sicherstellung der wohnortnahen Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs (Einzelhandelsplanung, Bündelung von Einrichtungen, Verortung an Haltepunkten des Öffentlichen Nahverkehrs)

9. Kapitel 3.3

5. Absatz: zu ergänzen wie folgt: „Die Bedeutung der nationalen, **regionalen** und lokalen Landnutzungspolitiken im Kampf gegen die Suburbanisierung ...“

Begründung: eine effektive, überörtliche und überfachliche Planung zur Ordnung und Entwicklung des Raumes auf regionaler Ebene (Regionalplanung) ist bewährte Praxis in vielen Mitgliedsstaaten. Sie sollte daher hier aufgenommen werden

10. Kapitel 3.4

Aktionsleitlinien, zu ergänzen:

- „Der Kultur- und Mediensektor als Branche mit hohem Wachstumspotenzial kann begleitet werden durch die aktive Vernetzung in den Städten und Ballungsräumen. Damit werden

qualifizierte und flexible Beschäftigungsmöglichkeiten in kleinen und mittleren Unternehmen entstehen, die insbesondere auch zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf geeignet sind.

11. Kapitel 4

Die Darstellungen weisen auf der Grundlage der Erfahrungen mit bisherigen Förderstrategien alle wesentlichen Aspekte auf, lassen allerdings eine konzentrierte Vorwärtsstrategie und innovative wirkungsvolle Vorschläge vermissen.

Hierzu wird beispielhaft die Stärkung der Clusterpolitiken in den Metropolregionen empfohlen. Clusterbildung nimmt ihren Ausgangspunkt in Metropolregionen. Von dort aus wird auch die Einbeziehung, Befruchtung und Impulsgebung der umgebenden ländlichen und peripheren Gebiete ermöglicht. So sind z.B. in der Automobil- oder Weltraumwirtschaft viele Zulieferer für Cluster in den Metropolregionen im ländlichen Raum ansässig. Mithin wird mit der Förderung von Clustern und ihrem Management eine Kohäsionspolitik nach dem Hub-and-spoke-Konzept strukturiert und nachvollziehbar unterstützt.

Des Weiteren sollte die wirtschaftliche und wissenschaftliche Vernetzung der Metropolregionen Europas auf die Tagesordnung gesetzt und wirkungsvoll unterstützt werden. Die Metropolregionen bilden das wirtschaftliche Rückgrat Europas und damit die Grundlage für die Wettbewerbsfähigkeit der Union gegenüber Amerika und Asien.

12. Kapitel 7

Der Ansatz der Metropolitan Governance wird im Kapitel zwar genannt, sollte aber noch viel offensiver als Weg zu einer koordinierten Entwicklung von Wirtschaft und Infrastruktur in den großen Ballungsräumen anerkannt, gefordert und unterstützt werden. Die genannten Ansätze in den Metropolregionen Deutschlands und Frankreichs werden derzeit im Wesentlichen bottom-up getragen. Sie sollten aber konsequenter von der Union und den Mitgliedsstaaten forciert werden. Hierzu zählen z.B.

- die Unterstützung des Aufbaus entsprechender Strukturen der Metropolitan Governance,
- die interregionale Vernetzung der Governance-Strukturen (Beispiele: Initiativkreis Europäische Metropolregionen in Deutschland, METREX The network of European Metropolitan Regions and Areas),
- die Öffnung der Förderarchitekturen für Verwaltungsgrenzen übergreifende Programmierung und Mitteleinsatz im Gebiet von Metropolregionen sowie
- die Unterstützung für wissenschaftliche Einrichtungen und Strukturen, die sich mit Metropolregionen und Metropolitan Governance befassen.

13. Zum Ganzen verweist der Initiativkreis zusätzlich auf seine einschlägigen Stellungnahmen zur Berücksichtigung der regionalen Dimension der Lissabon-Agenda vom 30. August 2005 und zur Neufassung der EU-Strukturpolitik vom 27. September 2004 (dieser Stellungnahme angefügt).

Für den Initiativkreis: Verband Region Stuttgart
gez. Dr. Bernd Steinacher

Der Initiativkreis Europäische Metropolregionen in Deutschland vertritt die von der Ministerkonferenz für Raumordnung benannten Metropolregionen Berlin/Brandenburg, Nordwest/Bremen-Oldenburg, Frankfurt/Rhein-Main, Halle/Leipzig-Sachsendreieck, Hamburg, Hannover-Braunschweig-Göttingen, München, Nürnberg, Rhein-Neckar, Rhein-Ruhr und Stuttgart (Sprecher).

Der Initiativkreis wird vom Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung gefördert.

Moderation: Professor Dr. Rudolf Schäfer, Technische Universität Berlin

www.deutsche-metropolregionen.org

Anlage 1

Zur Stellungnahme des Initiativkreises Europäische Metropolregionen in Deutschland zum Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen: Die Kohäsionspolitik und die Städte: Der Beitrag der Städte zu Wachstum und Beschäftigung in den Regionen 6. Februar 2006

Stellungnahme

**des Initiativkreises Europäische Metropolregionen in Deutschland
zur erneuerten Lissabon-Agenda
30. August 2005**

Adressaten der Stellungnahme

Adressaten dieser Stellungnahme sind die Akteure in den Europäischen Metropolregionen, die Landesregierungen, die Bundesregierung und die europäischen Institutionen und Organisationen.

Kontext der Stellungnahme: Die erneuerte Lissabon-Agenda

Auf seiner Frühjahrstagung im März 2005 hat der Europäische Rat eine Wiederbelebung der Lissabon-Strategie und ihre Neuausrichtung mit einem starken Fokus auf Wirtschaftswachstum und Beschäftigung beschlossen. Daraufhin hat die Europäische Kommission im April 2005 einen Dreijahresplan vorgelegt, der im Zeitraum 2005 bis 2008 in Europa das Wachstum stärken und mehr Arbeitsplätze schaffen soll. Diese „integrierten Leitlinien“ sollen den Mitgliedstaaten Orientierung für die Ausarbeitung der „nationalen Reformprogramme“ bis Oktober 2005 geben. Zusätzlich hat die Kommission am 20. Juli 2005 ihr „Lissabon-Programm der Gemeinschaft“ veröffentlicht, in dem sie künftige Schwerpunktbereiche und Schlüsselmaßnahmen der EU-Ebene skizziert. Beide Dokumente zielen darauf ab, Europa für Investoren und Arbeitskräfte attraktiver machen, Wissen und Innovation für Wachstum zu fördern sowie mehr und bessere Arbeitsplätze zu schaffen.

Zudem unterstreicht die Kommission in den integrierten Leitlinien, dass von der EU und den Mitgliedstaaten jede Gelegenheit genutzt werden soll, die regionalen und lokalen Ebenen, die Sozialpartner und die Zivilgesellschaft in die Umsetzung einzubeziehen. Auch Stellungnahmen des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses und des Ausschusses der Regionen verweisen auf die Notwendigkeit, die Unterstützung der regionalen und lokalen Akteure, wie zum Beispiel der Metropolregionen, für die erneuerte Lissabon-Strategie einzuholen und den Beitrag zu erörtern, den sie leisten können.

Die Rolle der Metropolregionen für die erneuerte Lissabon-Agenda

Um die Ziele der erneuerten Lissabon-Strategie zu verwirklichen und um einen möglichst nachhaltigen Ansatz zu erreichen, ist es erforderlich, die anstehenden sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Herausforderungen integriert und gleichgewichtig zu behandeln. Ein solches Gleichgewicht und ein hoher Zielbeitrag zur Lissabon-Agenda können insbesondere auf der Ebene der Metropolregionen erreicht werden.

In Metropolregionen lebt und arbeitet eine große Mehrheit der Menschen Europas und es konzentrieren sich soziale und kulturelle Aktivitäten sowie Forschungs- und Bildungseinrichtungen. Metropolregionen sind die Drehscheiben für Handel, Verkehr und Informationen.

Metropolregionen können eine herausragende Rolle als Unterstützer und Vermittler für wirtschaftliche Entwicklung, Wettbewerbsfähigkeit und Innovation in Europa spielen. Sie können dabei auch wichtige Beiträge zur Entwicklung ihrer umgebenden Stadtregionen und ländlichen Räume sowie der gesamtstaatlichen Entwicklung der Mitgliedstaaten leisten.

Dies erfordert entsprechende Mittel und Kompetenzen, um strategische Entscheidungen für Metropolregionen treffen und diese auch umsetzen zu können. Damit können Insellösungen durch integrierte regionale Konzepte abgelöst und die Handlungsfähigkeit im europäischen Umfeld und globalen Wettbewerb hergestellt werden.

Stellungnahme

Der Initiativkreis Europäischer Metropolregionen in Deutschland nimmt zu der erneuerten Lissabon-Agenda wie folgt Stellung:

1. Der Initiativkreis begrüßt die Neufokussierung der Lissabon-Strategie und die Absicht, die regionale und lokale Ebene in die Umsetzung der Strategie verstärkt einzubeziehen.
2. Einer effektiven Lissabon-Governance wird entscheidende Bedeutung bei der Umsetzung und für den Erfolg der Lissabon-Strategie zukommen. Dabei ist die vertikale und horizontale Integration der Strategien und Maßnahmen zwischen EU-, nationaler und regionaler/lokaler Ebene ein wichtiger Aspekt. Ein einseitiger Top-Down-Ansatz erscheint wenig Erfolg versprechend. Eine echte Einbeziehung und Partnerschaft wird als unverzichtbar erachtet, wenn die Lissabon-Ziele erreicht werden sollen.
3. Die Metropolregionen können einen besonders hohen Beitrag zur Erreichung der Lissabon-Ziele leisten. Der Initiativkreis ist der Meinung, dass – neben dem Angehen von Problemen – eine verstärkte Konzentration der europäischen und nationalen Politiken und Programme auf Potenziale und Chancen notwendig sein wird. Deutschland und Europa müssen ihre „Stärken stärken“, wenn die Wettbewerbsfähigkeit insgesamt nachhaltig erhöht werden soll. Der Initiativkreis fordert daher in Übereinstimmung mit dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und dem Ausschuss der Regionen für die effektive Umsetzung der Lissabon-Agenda die Anerkennung
 - der Europäischen Metropolregionen als räumliche Kategorie mit Problemen und Potenzialen, die weit über die Kernstädte hinausgehen,
 - des Potenzials der Metropolregionen für die Erreichung der Lissabon-Ziele sowie
 - der verantwortlichen Organisationen der Metropolregionen als Partner in der Gestaltung und Umsetzung der Lissabon-Agendadurch die EU-Institutionen, den Bund und die Länder.
4. Wettbewerbsfähige Metropolregionen zeichnen sich durch effektive Metropolregionen-Governance aus: Klare und integrierte Strategien und Instrumente für eine wettbewerbsfähige, nachhaltige und ausgewogene Zukunft können nur unter Beteiligung und mit der Unterstützung wichtiger Akteure und der Zivilgesellschaft erstellt und umgesetzt werden. Metropolregionen als Akteure im Lissabon-Prozess müssen dazu die entsprechenden Kompetenzen und Ressourcen erhalten.
5. Metropolregionen benötigen die Unterstützung und Begleitung der EU und der nationalen Ebene, um ihren besonderen Anforderungen als Drehscheiben und Motoren der Entwicklung und Integration Europas gerecht werden zu können. Dies bezieht sich insbesondere auf
 - die Investition in Netzinfrastrukturen,
 - die Umsetzung strategischer Großprojekte mit Ausstrahlung auf große Gebiete Europas,
 - die Aufgaben zur Vernetzung von Wirtschaft und Forschung,
 - die soziale Integration
 - die Bewältigung der Auswirkungen des demographischen Wandels sowie
 - die Sicherung der natürlichen Ressourcen.

Die raumordnerische Festlegung von Metropolregionen muss nun in den Fachpolitiken und -programmen ausgefüllt werden. Die Lissabon-Agenda bietet hierfür einen guten Ansatz.

Für den Initiativkreis: Verband Region Stuttgart
gez. Dr. Bernd Steinacher

Der Initiativkreis Europäische Metropolregionen in Deutschland vertritt die von der Ministerkonferenz für Raumordnung benannten Metropolregionen Berlin/Brandenburg, Bremen-Oldenburg, Frankfurt/Rhein-Main, Halle/Leipzig-Sachsendreieck, Hamburg, Hannover-Braunschweig-Göttingen, München, Nürnberg, Rhein-Neckar, Rhein-Ruhr und Stuttgart (Sprecher).

Der Initiativkreis wird vom Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung gefördert.

Moderation: Professor Dr. Rudolf Schäfer, Technische Universität Berlin

www.deutsche-metropolregionen.org

Anlage

zur Stellungnahme des Initiativkreises Europäische Metropolregionen in Deutschland zur erneuerten Lissabon-Agenda

Metropolregionen können insbesondere in den identifizierten Themenfeldern der mikroökonomischen und beschäftigungspolitischen Leitlinien wichtige Beiträge für die Umsetzung der Lissabon-Strategie liefern. Die folgende Auflistung gibt nur einige Beispiele:

Mikroökonomische Reformen zur Stärkung des Wachstumspotenzials Europas

Europa attraktiver machen für Investoren und Arbeitskräfte

- Metropolregionen sind die herausragenden Standorte der globalisierten Wirtschaft in Europa. Sie haben besondere Anforderungen an ihre Raumnutzung sowie ihre technische und soziale Infrastruktur zu erfüllen.
- Zur Aufrechterhaltung der Lebensqualität bedarf es zur Vermeidung von Flächenfraß, Suburbanisierung, unausgewogener Entwicklung und Brachflächen einer effizienten Raumentwicklung auf Ebene der Metropolregion.
- Metropolregionen befinden sich an den Knotenpunkten der transeuropäischen Verkehrs- und Kommunikationsnetze. Für den effektiven Ausbau und die Zugänglichkeit der internationalen und überregionalen Verkehrsinfrastruktur sowie die reibungslose und intermodale Abwicklung des Verkehrs tragen sie entscheidende Verantwortung.

Wissen und Innovation für Wachstum

- Aufgrund der hohen Konzentration von Forschungseinrichtungen aller Art in Metropolregionen sind hier die Organisation von Wissenstransfer und der Aufbau von Netzwerken zwischen Unternehmen, Forschung und Verwaltung von besonderer Bedeutung. Solche Strukturen funktionieren besonders effektiv auf Ebene funktionaler Stadtregionen. Daher sind Metropolregionen als Partner für Innovationsstrategien unverzichtbar.
- Auch Netzwerke zur Finanzierung von innovativen und technologiegetriebenen Unternehmen können auf Ebene funktionaler Regionen effektiv organisiert werden.
- Der forcierte Aufbau und die sich gerade innerhalb und zwischen den Metropolregionen aufdrängende weitere Vernetzung von Forschungsinfrastrukturen sind geeignet, zusätzliche Potenziale für Innovationen zu erschließen.

Beschäftigungspolitische Leitlinien

Mehr und bessere Arbeitsplätze schaffen

- Aufgrund der sozioökonomischen und infrastrukturellen Konzentrationen weisen Metropolregionen die größten Potenziale zur Schaffung neuer Arbeitsplätze auf. Dazu bedarf es jedoch einer regionalen Koordinierung und Bündelung der Anstrengungen.
- Die Förderung von Existenzgründungsaktivitäten im regionalen Netzwerk der Unternehmen sowie Hochschulen und Forschungseinrichtungen ist eine entscheidende Voraussetzung für die Schaffung zukunftsorientierter und nachhaltiger Arbeitsplätze.
- Projekte zum lebenslangen Lernen im Rahmen der wirtschaftlichen Umstrukturierung müssen auf regionaler und lokaler Ebene umgesetzt werden.
- Ein zielgruppenspezifisches Mentoring (z.B. für Frauen, Ungelernte, Migranten) kann zur Aktivierung der regionalen Beschäftigungspotenziale sowie zur sozialen Integration entscheidend beitragen.

Anlage 2

Zur Stellungnahme des Initiativkreises Europäischer Metropolregionen in Deutschland zum Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen: Die Kohäsionspolitik und die Städte: Der Beitrag der Städte zu Wachstum und Beschäftigung in den Regionen 6. Februar 2006

Stellungnahme des „Initiativkreises Europäische Metropolregionen in Deutschland“ zur Neufassung der Strukturpolitik der Europäischen Union vom 27. September 2004

Vorbemerkung

Die EU-Kommission hat am 14. Juli 2004 ihren Vorschlag für die Strukturfondsverordnungen der Förderperiode 2007 bis 2013 vorgelegt. Sie tut dies vor dem Hintergrund der Herausforderungen der erfolgten EU-Osterweiterung einschließlich der Aussicht auf weitere Beitritte in naher Zukunft, der Globalisierung, der Ziele von Lissabon und Göteborg sowie der europäischen Beschäftigungsstrategie. Die Verordnungen werden vom Rat der Europäischen Union auf Vorschlag der Kommission nach Zustimmung des Europäischen Parlaments sowie nach Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses und des Ausschusses der Regionen 2005 erlassen werden. Die nähere Ausgestaltung wird 2006 erfolgen.

Stellungnahme

Der Initiativkreis Europäische Metropolregionen in Deutschland nimmt auf der Grundlage seiner bisherigen Positionen zu den Verordnungsentwürfen wie folgt Stellung(*):

1. Der Initiativkreis **begrüßt die Konzentration der Gemeinschaftsinterventionen** auf die wesentlichen Herausforderungen Wettbewerbsfähigkeit, Nachhaltigkeit und Beschäftigung in Europa sowie das Bestreben, das System der Förderung und seine Abwicklung zu vereinfachen.
2. Der Initiativkreis betont das **Potenzial der Metropolregionen** in Deutschland und Europa, zur globalen Wettbewerbsfähigkeit (Lissabon-Ziel), zur Nachhaltigen Entwicklung (Göteborg-Ziel) sowie zur Beschäftigungsstrategie beizutragen.
3. Er bittet die Länder und den Bund, darauf hinzuwirken, dass in
 - den EU-Verordnungsentwürfen,
 - dem deutschen Strategischen Rahmenplan und
 - den deutschen Operationellen Programmendie **Probleme und Potenziale der Metropolregionen hinreichend berücksichtigt** werden und dabei über die städtische Dimension hinaus der gesamtregionale Zusammenhang Berücksichtigung findet.
4. Der Initiativkreis bittet die Länder und den Bund, darauf zu achten, dass bei der von der EU-Kommission vorgeschlagenen **Zonierung von Fördergebieten** durch die Mitgliedstaaten die deutschen Metropolregionen nicht von einer Förderung aus den Fonds ausgeschlossen werden. Dies würde auch die Förderfähigkeit von Großprojekten und Projekten mit Wirkung für die ländliche Entwicklung in den Metropolregionen ausschließen. Grundsätzlich stehen die deutschen Metropolregionen der Zonierung skeptisch gegenüber.
5. Der Initiativkreis bittet die Länder und den Bund, darauf hinzuwirken, dass in den Verordnungsentwürfen im **Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“**
 - bei der Priorität 3 „Zugang zu Verkehrs- und Telekommunikationsdiensten“ die Einschränkung „- außerhalb der großen städtischen Zentren -“ entfällt (Art. 5 Absatz 3 KOM(2004)495).
6. Der Initiativkreis bittet die Länder und den Bund, darauf hinzuwirken, dass in den Verordnungsentwürfen im **Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“**
 - in allen Kooperationsbereichen Aktivitäten der „Raumordnung und Raumentwicklung“ aufgenommen werden,
 - im Bereich „grenzübergreifende Zusammenarbeit“ aufgrund der überregionalen Bedeutung und Verflechtung der Metropolregionen auch die Möglichkeit der Kooperation von grenznahen Metropolregionen vorgesehen wird, auch wenn diese außerhalb des engeren Fördergebiets liegen,
 - im Bereich „transnationale Zusammenarbeit“ wie bisher bei INTERREG IIIB eine investive Komponente ebenso vorgesehen wird wie Überlappungen der Kooperationsbereiche. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass die Abgrenzungen der Kooperationsbereiche keine nachteiligen Wirkungen im Sinne von neuen Grenzen haben. Weiterhin bittet der Initiativkreis, bei der

vorgesehenen Überprüfung der Kooperationsbereiche die Erfahrungen der Metropolregionen einzubeziehen.

- im Bereich „interregionale Zusammenarbeit“ alle Aktivitäten und Finanzierungen allein über Ziel 3 und nicht zusätzlich über die Regionalprogramme zu berücksichtigen. Eine nationale Koordinierung der interregionalen Zusammenarbeit erschwert die Durchführung und sollte wegfallen.

7. Im Sinne der in den EU-Verordnungsentwürfen geforderten **Partnerschaft** bietet der Initiativkreis dem Bund und den Ländern an, an den verschiedenen Stufen der Programmplanung mitzuwirken.

Für den Initiativkreis: Verband Region Stuttgart

gez. Dr. Bernd Steinacher

(*) Die Stellungnahme entspricht nicht der Auffassung der Gemeinsamen Landesplanung Berlin/Brandenburg und in den Punkten 3., 4., 5., 6. zweiter Anstrich und 7. nicht der Auffassung der Landesregierung Schleswig-Holstein als Beteiligter an der Metropolregion Hamburg.